

# Reglement für die Alemannen Regatten



- 1.) Die Alemannen-Regatten finden alljährlich statt.
- 2.) Es bleibt dem ausrichtenden Verein überlassen, die zu fahrende Kursfigur (mindestens 6 Tore = 100 Fahrpunkte) festzulegen.  
Sie ist aber in der Ausschreibung in zeichnerischer Form mitzuteilen.
- 3.) Der Alemannen-Pokal wird von der IG gestiftet. (kein Wanderpokal)
- 4.) Eine Mannschaft besteht aus 4 Teilnehmern eines Vereins. Gewertet werden die 4 besten Fahrwertungen in den Klassen **Plan-Modelle**, **Baukasten-Modelle** und **Dampf-Modelle**.
- 5.) Jeder Teilnehmer darf höchstens in 2 Klassen starten. (1 Startgebühr )
- 6.) An der Wertung um den Alemannen-Pokal nehmen nur Mannschaften aus dem alemannischen Sprachraum teil.
- 7.) Der ausrichtende Verein (Vereine ) wettstreitet wegen des Heimvorteils nicht um den Alemannen-Pokal.
- 8.) Die Beschaffenheit der sonstigen Siegespreise bleibt dem ausrichtenden Verein überlassen.
- 9.) Es wäre wünschenswert, wenn bei der Alemannen-Regatta für jeden Teilnehmer ein bleibendes Erinnerungsgeschenk zur Verfügung gestellt werden kann.
- 10.) Der Anmeldeschluss soll, wenn möglich nicht mehr als 2 Wochen vor der Regatta liegen, ist dann aber für alle Teilnehmer verbindlich.
- 11.) Die Art der Ausrichtung des Alemannen-Abends ist dem veranstaltenden Verein nach seinen Möglichkeiten überlassen.
- 12.) Die Verpflegung der Schiedsrichter übernimmt der Veranstalter nach seinen Möglichkeiten.
- 13.) Der durchführende Verein bestimmt im Einvernehmen mit dem Alemannenvorstand, Hauptschiedsrichter, Startstellenleiter und Schiedsrichter. Torrichter und Kursschreiber werden durch den Veranstalter bestimmt.
- 14.) Es besteht für den Veranstalter die Möglichkeit, Anmeldungen von Personen zur Veranstaltung zurückzuweisen.

Novellierung der Bestimmungen für Alemannen Regatten vom 10.07.1990  
Rankweil, am 3.11.2003 Obmann Fridolin Märk  
Immenstaad, am 15.01.2005 Obmann Fridolin Märk